

Ausfertigung

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Langdorf vom 25.08.2023
(BGS/WAS)

Vom 14.10.2025

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langdorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

a) § 6 erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Beitrag beträgt
a) pro m² Grundstücksfläche 2,78 €
b) pro m² Geschoßfläche 12,22 €“

b) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Die Gebühr beträgt 3,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

c) § 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„¹Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft

Gemeinde Langdorf

Langdorf, den 14.10.2025



Michael Engram
1. Bürgermeister